

AWO *Senioren-Reisen 2025*



Polnische Ostseeküste



Riegel am Kaiserstuhl



Bützow am See – Mecklenburg



Burg Taufers im Ahrntal



Weihnachtsmarkt Celle

AWO Stadtverband Löhne e.V.

Anmeldungen werden telefonisch oder persönlich durch unsere jeweiligen Reiseleiter oder über die AWO-Ortsvereine entgegengenommen.

Nur nach Eingang der Anzahlung gilt ihre Anmeldung als verbindlich!

An den Reisen des AWO Stadtverbandes können alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in der AWO ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter:



Gertrud Robbes



Günter Pieper



Petra Schewe



K.-H. Bernsmeier

Polen – polnische Bernsteinküste

24. Mai bis 29. Mai 2025

Reiseleiterin: Gertrud Robbes, Im Dall 27, 32584 Löhne
Tel.: 05732 / 66 8 85 per Mail:

grobbes2@gmail.com

Hotel-am-Markt, Bützow, Mecklenburg

11. Juni bis 19. Juni 2025

Reiseleiter: Karl-Heinz Bernsmeier, Wietbrede 31, 32584 Löhne
05732 / 7 17 87 per Mail:

khbernsmeier@web.de

Hotel Riegel am Kaiserstuhl

24. Aug. bis 03. Sept. 2025

Reiseleiterin: Gertrud Robbes, Im Dall 27, 32584 Löhne
Tel.: 05732 / 6 68 85 per Mail:

grobbes2@gmail.de

Uttenheim / Südtirol

29. Sept. bis 09. Okt. 2025

Reiseleiter: Günter Pieper, Kopernikusstraße. 5, 32584 Löhne
Tel.: 05731 / 304 851 perMail:

awo.pieper@gmx.de

Adventsfahrt: Weihnachtsmarkt Celle u. Lüneburg

28. Nov. bis 01. Dez. 2025

Reiseleiterin: Petra Schewe, Herderstraße 3, 32584 Löhne
Tel.: 05732 / 66 1 46 per Mail:

schewe.petra@gmail.com

Impressum:

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Löhne e.V., Kopernikusstraße 5, 32584 Löhne - Tel.: 05731 / 304 851

Internet: www.awo-loehne.de

E-Mail: info@awo-loehne.de

Das sollten Sie über unsere Reisen wissen:

An- und Abreise

Die Fahrten zu unseren Reisezielen erfolgen in bequemen, klimatisierten Reisebussen mit WC und Bordküche.

Zentrale Abfahrtsstelle ist der Betriebshof der Fa. Scheer-Busreisen, Löhner Straße 211, 32584 Löhne. Dieser Haltepunkt gilt sowohl für die Abfahrt als auch für die Rückkehr.

Abfahrtszeiten - Bussitzplätze – Kennenlernetreffen

Die genauen Abfahrtszeiten und Haltepunkte sowie eine Einladung zu einem Informations- und Kennenlernetreffen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn mitteilen.

Bussitzplätze werden in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sonderwünsche können nur bis ca. acht Wochen vor Reisebeginn berücksichtigt werden.

Reisebegleitung und Betreuung

Alle Reisegruppen werden von einer/einem Reiseleiter/in der AWO begleitet.

Diese sind für die Programmgestaltung und den reibungslosen Ablauf der Reise zuständig und stehen Ihnen als Ansprechpartner von Reisebeginn an zur Verfügung.

Es ist aber nicht Aufgabe der Reiseleiter, vorrangig Einzelpersonen zu betreuen.

Selbstverständlich soll sich bei unseren Reisen niemand genötigt fühlen, an den Gruppenveranstaltungen teilzunehmen. Jede/r Teilnehmer/in kann ihre/seine Reise unabhängig von der Gruppe individuell nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Besichtigungsfahrten – gesellige Veranstaltungen

Unsere Reiseleiter organisieren vor Ort Besichtigungsfahrten, Halbtages- oder auch Ganztagesausflüge. Diese Fahrten sind im Reisepreis enthalten.

Eintrittsgelder sind im Reisepreis nicht enthalten oder gesondert benannt.

Bei allen Reisen bleibt der Bus vor Ort und steht somit für alle Halbtages- und Tagesfahrten zur Verfügung.

Die Gruppenangebote sollen auch dazu beitragen, dass Alleinreisende Anschluss an die Gruppe finden und neue Kontakte geknüpft werden.

Dazu sollen Gruppenangebote der Reiseleiter, wie z. B. Bunte Abende, gemeinsame Spaziergänge, Wanderungen, Besichtigungen oder andere Veranstaltungen dienen.

Teilnehmer mit Behinderungen

Leider können wir keine Reisen für erheblich körper- bzw. geistig behinderte allein reisende Senioren anbieten. Der Ein- und Ausstieg in den Bus muss eigenständig möglich sein.

Die Mitnahme eines Gehwagens ist in Absprache möglich.

Bitte machen Sie uns bei der Buchung auf evtl. körperliche Beeinträchtigungen, wie z. B. Gehbehinderungen, Diabetes, Sehschwäche etc. aufmerksam, damit diese in erforderlicher Weise berücksichtigt werden können und die Reiseleitung informiert ist.

ACHTUNG: Bei allen Fahrten im Inland und auch im Ausland sind immer die entsprechenden CORONA-Impf-Nachweise mitzuführen. Es gelten die zur Zeit der Reise bestehenden Schutzbestimmungen.

Einreisebestimmungen

Bei Auslandsreisen (Polen, Italien) ist ein gültiger Bundespersonalausweis mitzuführen. (Reisepass ist nicht erforderlich) Dieses gilt auch bei Inlandsreisen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Bei einer angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 ..

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **Die AWO Stadtverband Löhne e.V.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die **Die AWO Stadtverband Löhne e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **AWO Stadtverband Löhne e.V.** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Versicherung AG**, abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1 in 65189 Wiesbaden Tel: 0611 533-5859 E-mail ruv@ruv.de** , kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der **AWO Stadtverband Löhne e.V.** verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

6. Tag Donnerstag, 29.05.2025

Rückreise nach Löhne

Nach einer guten Nacht und leckerem Frühstück treten wir die Heimreise an. Wir verlassen unser Hotel mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen.



Im Preis enthaltene Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt** (Bus Fa. Scheer)
- 5 x Übernachtung im ***Schlosshotel Podewils in Krangen mit Halbpension
- Frühstücksbuffet
- 3-Gang Abendessen
- Filmvorführung: „Das Schloss zu Krangen – damals und heute“
- 1 x Ganztagesführung Slowinski Nationalpark mit Eintritt,
- 40 Minuten Rundfahrt mit Elektromobil
- 1x Eintritt Bernsteinmuseum in Leba
- 1 x Abendessen mit Spezialitäten vom Grill auf der Seeterrasse im Rahmen der Halbpension
- 1x Eintritt Schloss Bytow in der Kaschubei
- 1x Ganztagesführung Kaschubei
- 1x 2-Gang Fisch-Mittagessen in der Kaschubei
- 6 Std. Führung pol. Ostseeküste
- Stadtführung Kolberg
- Besuch von Köslin
- Rittermahl im Schlosskeller des Hotels im Rahmen der Halbpension am Abend
- Alle Park- Straßengebühren in Polen
- AWO - Reiseleitung (voraussichtl. G. Robbes)

Preise pro Person:

Doppelzimmer Du/WC 759,00 €

Einzelzimmerzuschlag + 160,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Reisetermin: 24.05.-29.05.2025

-----8 Tage----Bützow / Mecklenburg----- 8 Tage-----

Der Ort:

Bützow liegt im Herzen Mecklenburgs am Bützower See. Die Warnow teilt Bützow in zwei größere Bereiche, gelegen am Zusammenfluss von Warnow und Nebel. Bützow wurde schon 1171 urkundlich erwähnt und war schon 1180 bischöfliche Residenz. Die Landeshauptstadt Schwerin, sowie Rostock und Wismar liegen in guter Erreichbarkeit. Auch die Ostseeküste lädt zum Besuch ein, ebenso die Seenlandschaft der Müritz mit Waren und Röbel.

Das Hotel:

Das **Hotel am Markt** ist familiär geführt und liegt am Marktplatz von Bützow, zentral im Ort, gegenüber vom Rathaus. Das Hotel verfügt über einen Lift. Die Zimmer sind modern und komfortable mit Dusche, WC, TV und Telefon und Internet ausgestattet. Parkplatz ist im Innenhof.



Bützow am See



Rathaus an der Warnow



Im Preis enthaltene Leistungen:

- *Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus **der vor Ort bleibt**, (Bus Fa. Scheer)*
- *1x Begrüßungsschnaps*
- *7 x Übernachtung mit HP*
- *regionales Frühstücksbüfett,*
- *3-Gang Abendessen, mit 2 Gerichten zur Auswahl*
- *1x Musikabend*
- *1x Kaffee und Kuchen am Nachmittag*
- *3x ortskundige Ganztages-Reiseleitung die uns Schwerin, die Ostküste etc. zeigt*
- *Schiffahrt Schweriner See*
- *Schiffahrt Plau am See*
- *alle Halbtags- u. Tagesfahrten*
- *Kurtaxe*
- *AWO-Reiseleitung (voraussichtl. K.-H. Bernsmeier)*

Preise pro Person:

<i>Doppelzimmer Du/WC</i>	936,00 €
<i>Einzelzimmer Du/WC</i>	999,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Reisetermin: 11.06.-18.06.2025

-----8 Tage----Bützow / Mecklenburg----- 8 Tage-----

Der Ort:

Bützow liegt im Herzen Mecklenburgs am Bützower See. Die Warnow teilt Bützow in zwei größere Bereiche, gelegen am Zusammenfluss von Warnow und Nebel. Bützow wurde schon 1171 urkundlich erwähnt und war schon 1180 bischöfliche Residenz. Die Landeshauptstadt Schwerin, sowie Rostock und Wismar liegen in guter Erreichbarkeit. Auch die Ostseeküste lädt zum Besuch ein, ebenso die Seenlandschaft der Müritz mit Waren und Röbel.

Das Hotel:

Das **Hotel am Markt** ist familiär geführt und liegt am Marktplatz von Bützow, zentral im Ort, gegenüber vom Rathaus. Das Hotel verfügt über einen Lift. Die Zimmer sind modern und komfortable mit Dusche, WC, TV und Telefon und Internet ausgestattet. Parkplatz ist im Innenhof.



Bützow am See



Rathaus an der Warnow



Im Preis enthaltene Leistungen:

- *Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus **der vor Ort bleibt**, (Bus Fa. Scheer)*
- *1x Begrüßungsschnaps*
- *7 x Übernachtung mit HP*
- *regionales Frühstücksbüfett,*
- *3-Gang Abendessen, mit 2 Gerichten zur Auswahl*
- *1x Musikabend*
- *1x Kaffee und Kuchen am Nachmittag*
- *3x ortskundige Ganztages-Reiseleitung die uns Schwerin, die Ostküste etc. zeigt*
- *Schiffahrt Schweriner See*
- *Schiffahrt Plau am See*
- *alle Halbtags- u. Tagesfahrten*
- *Kurtaxe*
- *AWO-Reiseleitung (voraussichtl. K.-H. Bernsmeier)*

Preise pro Person:

<i>Doppelzimmer Du/WC</i>	936,00 €
<i>Einzelzimmer Du/WC</i>	999,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Reisetermin: 11.06.-18.06.2025

-----8 Tag-----Riegel am Kaiserstuhl-----8 Tage-----

Riegel am Kaiserstuhl, das kulturelle Tor zum Kaiserstuhl, unweit der Grenze zu Frankreich. Schon die alten Römer wussten, dass es sich dort zu leben lohnt. Aber auch die Gegenwart hat ihre Reize. Die Gegend ist von der Sonne verwöhnt und verkehrsgünstig gelegen, um den Schwarzwald, das Elsass, den Bodensee und die Region Baden zu besuchen.

Unser*** **Hotel Riegeler Hof** liegt zentral, aber ruhig inmitten einer Reblandschaft direkt am Kaiserstuhl. Von hier aus kann man den Ort zu Fuß erkunden und einen Platz im Biergarten finden. In dem familiengeführten Haus verfügen alle Zimmer über Dusche, WC, TV, W-Lan und größtenteils Balkon.



Im Preis enthaltene Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt.**
- (Busunternehmen Scheer)
- **7 x Übernachtung**
- **7x reichhaltiges Frühstücksbüffet,**
- **5x 3-Gang Abendessen im Hotel Riegel**
- **2x 3-Gang Abendessen in einem Restaurant im Ort**
- **Begrüßungstrunk im Hotel**
- **Wenn möglich, Musikabend im Hotel**
- **Alle weiteren Tages- u. Halbtagesausflüge je nach Witterungslage zum Bodensee, Schwarzwald, Elsass etc. sind im Preis enthalten**
- **örtliche Reiseleitung**
- **incl. Kurtaxe**
- **AWO-Reiseleitung: voraussichtl. G. Robbes)**



Triberger Wasserfälle



Preise pro Person :

Doppelzimmer: 999,00 €

Einzelzimmer: + 175,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Reisetermin: 27.08.-03.09.2025

---11 Tage---Uttenheim/Ahrntal - Südtirol---11 Tage---

„Musikalischer Herbst in Südtirol“

Der Ort:

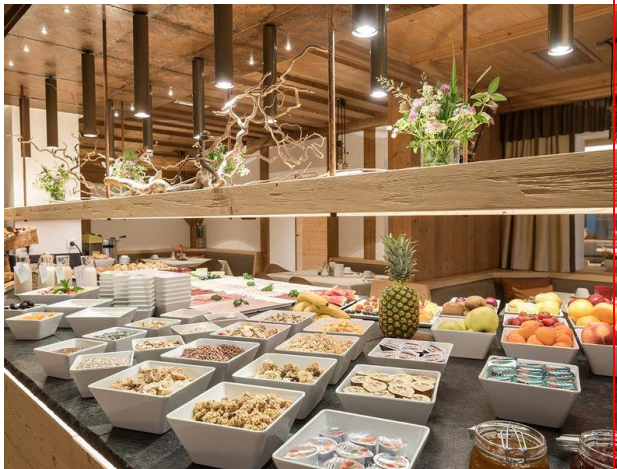
Uttenheim (840m ü. NN) liegt auf Talebene am Ahrnbach des Ahrntales. Unweit von Sand in Taufers und Bruneck / Pustertal. Bis heute konnte der Ort seinen dörflichen Charme und Charakter bewahren. Man blickt südwärts auf den Kronplatz (Hausberg von Bruneck) und nordwärts auf die Zillertaler Alpen, das Grenzgebiet zwischen Österreich und Italien. Von hier aus sind Ausflüge in die Bergwelt der Dolomiten, Sextener Dolomiten, Drei Zinnen, Seiser Alm, Meran etc. möglich. Die Reiseleitung stellt ein abwechslungsreiches Programm zusammen.

Das Hotel:

Das *****S Hotel Anewandter** ist seit vielen Generationen in Familienbesitz und liegt in ruhiger Lage von Uttenheim. Das familienfreundliche Hotel ist gemütlich und sehr komfortabel eingerichtet. Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Telefon, SAT-TV, Minibar, Föhn und größtenteils Balkon, sowie kostenloses W-Lan. Die Zimmer sind alle über einen Lift bequem zu erreichen.

Nach den Umbauten von 2012 + 2015 ist das Hotel komplett neugestaltet. Zusätzlich gibt es 2025 ein neues Badehaus und einen Wellnessbereich, Indoorpool mit Ruhezone + Zugang zum Garten-Außenbereich. Nacktbereich mit Outside Whirlpool, Finn. Sauna, Dampfbad, Kräutersauna, Infrarot-Solesauna, div. Ruheoasen, Erholungsgarten mit Kneippbecken, großer Fitness- u. Bewegungsraum.

Das Haus verfügt über einen stilvollen Speisesaal, Jagdzimmer u. Stube. Die gepflegte Küche überrascht mit echten Südtiroler Spezialitäten, sowie mit original italienischen Gerichten + Themenabenden. Mit dem „Gästepass“ sind alle Südtiroler Verkehrsmittel kostenfrei nutzbar.



Im Preis enthaltene Leistungen:

*Hin- und Rückfahrt im klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt.***

10 x Übernachtung mit HP

*- reichhaltiges Frühstücksbuffet,
- 5-Gang-Menü mit umfangreichem Salatbuffet und Dessert*

1x Süßspeisennachtischbuffet „Kleine Sünden vom Anewandter“

Einladung zu Schinken, Käse und Rotwein

Musikabend im Hotel

1x Kaffee und Kuchen im Hotel

Besuch einer Jausenstation mit Brettjause und Musik im Rahmen der HP

Törggeleabend mit Musik und spezielles Törggele-Essen im Rahmen der HP

alle Halbtages- u. Tagesfahrten

geplant: Dolomitenrundfahrt, Besuch von Meran, Seiser Alm, Drei Zinnen, Almen im Ahrntal usw. nach Wetterlage

Ortskundige Reiseleitung für die gesamte Zeit.

Incl. Kurtaxe, ca. 35,00€ pro Person

AWO-Reiseleitung voraussichtl. Günter Pieper

Preise pro Person:

***Doppelzimmer Du/WC** 1545,00 €*

***Einzelzimmerzuschlag** 200,00 €*

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Reisetermin: 29.09.-09.10.2025

---4 Tage---Advent---Celle + Lüneburg---Advent---4 Tage---

Ein Wintertraum im Advent, die Lüneburger Heide und auch Celle. Wir besuchen die Traditionsweihnachtsmärkte in Celle und Lüneburg und lernen hierbei die historischen Altstädte kennen. Durch den festlichen Lichterglanz entlang der Altstadtfassaden zählt der Celler Weihnachtsmarkt zu den schönsten in Norddeutschland. Die Fahrt durch die winterliche Lüneburger Heide Richtung Lüneburg hat ihren eigenen Reiz. Hier verleihen die liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser dem Weihnachtsmarkt eine einzigartige Atmosphäre.

Wir wohnen im Hesse Hotel in Celle, am Stadtrand der historischen Altstadt. Das Hotel zählt zur gehobenen Mittelklasse. Es verfügt über Fahrstuhl und alle Zimmer sind barrierefrei zu erreichen. Die Zimmer verfügen über Bad, Dusche, Fön, WC, TV und Kofferablage.

Im Preis enthaltene Leistungen:

Hin- und Rückfahrt im modernen, klimatisierten Reisebus, **der vor Ort bleibt**. - (Busunternehmen *Fa. Scheer*)

- 3 x *Übernachtung*
- 3 x *Frühstücksbuffet*
- 2 x *Abendessen als 3 Gang-Menü*
- 1,5 *Std. Stadtrundgang in Lüneburg*
- *Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt*
- 1 *Original Lüneburger Weihnachtsbecher*
- *Bratwurst u. Pommes auf dem Weihnachtsmarkt*
- *Besuch des Celler Weihnachtsmarktes*
- *Eintritt u. Besichtigung Celler Schloss incl. Kurtaxe*
- *AWO-Reiseleitung (vorauss. P.Schewe)*

Preise pro Person :

Doppelzimmer: 449,00 €

Einzelzimmer: 521,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 25

Reisetermin: 28.11. - 01.12.2025



Weihnachtsmarkt Celle



Weihnachtsmarkt Lüneburg

AWO Stadtverband Löhne e.V.

Kopernikusstrasse 5, 32584 Löhne

Allgemeine Reisebedingungen 2025

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseausschreibungen in den Katalogen/auf der Website unter awo-Loehne.de, des Stadtverband Löhne e.V. (nachfolgend: „AWO“, „wir“, „uns“) stellen keine Angebote im Rechtssinn, sondern unverbindliche Aufforderungen an potenzielle Kunden (nachfolgend: „Kunde(n)“, „Sie“, „Ihr“; wir benutzen lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form) dar, uns gegenüber ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages abzugeben.

Mit seiner Anmeldung, die formfrei erklärt werden kann, gibt der Kunde ein solches verbindliches Angebot i.S. d. § 145 BGB ab. An seine Erklärung ist der Kunde 14 Tage ab Abgabe bzw. bei Anmeldung in Textform (z.B. Post/Fax/Mail) ab Versendung gebunden.

Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb der Frist mittels Reisebestätigung anzunehmen. Maßgeblich zur Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Reisebestätigung dem Kunden zugeht.

Sollte der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Kunden abweichen, stellt sie ein neues Angebot von uns auf Abschluss eines Reisevertrages dar. An dieses sind wir 14 Tage ab Versendung gebunden. Der Kunde ist berechtigt, unser Angebot innerhalb der Frist anzunehmen. Maßgeblich zur Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Annahme bei uns.

2. In der Regel kein Widerrufsrecht für Verbraucher

Auch wenn Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind, steht Ihnen bezüglich des Reisevertrages nur dann ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist und die entsprechenden mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, nicht auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden.

3. Daten des Reiseveranstalters

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Löhne e. V.

- Seniorenreisen -

Vertreten durch den Vorstand

Kopernikusstraße 5

32584 Löhne

Tel: 05731 – 304 851

E-Mail: awo.pieper@gmx.de

Internet: www.awo-Loehne.de

4. Preis, Leistungsumfang

Sowohl der Reisepreis als auch der Umfang der Reiseleistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung sowie den hierauf Bezug nehmenden Erklärungen (Angebot und Annahme) der Vertragsparteien. Die Kosten für eine Reiseversicherung sind im Reisepreis nicht enthalten.

5. Sicherungsschein, Bezahlung

Zur Absicherung der Kundengelder haben wir eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Versicherung AG abgeschlossen. Der Sicherungsschein ist der Reisebestätigung beigelegt.

Mit Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, höchstens jedoch 250,00 € pro Reiseteilnehmer fällig. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Reiseantritt bzw. bei späterer Buchung sofort fällig.

Zahlungen können durch Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Herford vorgenommen werden. Unsere genauen Bankverbindungsdaten teilen wir Ihnen in unserer Reisebestätigung mit. Dieser ist außerdem ein Überweisungsträger für die Anzahlung und Kosten der Reiseversicherung beigelegt.

6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

6.1 Wir sind berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren- oder Flughafenabgaben, oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Wir werden den Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nachfolgender Ziff. 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Ziff. 6.1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für die AWO führt.

Soweit für die AWO dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden. Sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

6.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Ziff. 6.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.3 Bis zu 8 % ist eine Preiserhöhung einseitig möglich und damit wirksam. Sollte sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, können wir unseren Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind außerdem dazu berechtigt, Ihnen wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anzubieten. Mit ausdrücklicher Annahme oder nach fruchtlosem Verstreichen der vorgenannten Frist gilt das Angebot als angenommen. Wenn Sie stattdessen den Rücktritt wählen, erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

6.4 Wir behalten uns außerdem vor, nach Vertragsschluss notwendige, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Wir werden den Kunden vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung unterrichten.

6.5 Können wir Ihnen aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand die Reise nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrags geworden sind, verschaffen, sind wir dazu berechtigt, Sie vor Reisebeginn dazu aufzufordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Vertragsänderung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind außerdem dazu berechtigt, Ihnen wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anzubieten. Mit ausdrücklicher Annahme oder nach fruchtlosem Verstreichen der vorgenannten Frist gilt das Angebot als angenommen. Wenn Sie stattdessen den Rücktritt wählen, erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

7. Rücktritt des Kunden, Ersatzteilnehmer

7.1 Unbeschadet des Rechts zum kostenfreien Rücktritt in den voranstehend beschriebenen Fällen (Preiserhöhung über 8 % oder erhebliche Änderungen eines anderen Bestandteils der Reiseleistung) sowie in Fällen, in denen am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen (§ 651 h Abs. 3 BGB), ist der Rücktritt des Kunden vor Reiseantritt zwar jederzeit möglich, jedoch mit einem Entschädigungsanspruch verbunden.

Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart wird, gelten unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundlagen des § 651 h Abs. 2 BGB folgende Entschädigungspauschalen als vereinbart:

Bei Busreisen

Zugang der Rücktrittserklärung

Entschädigungspauschale

bis 91. Tag vor Reisebeginn	40,- € Bearbeitungsgebühr
90. bis 40. Tag vor Reisebeginn	20 % vom Reisepreis
39. bis 30. Tag vor Reisebeginn	50 % vom Reisepreis
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	60 % vom Reisepreis
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	80 % vom Reisepreis
ab 14. Tag vor Reisebeginn	90 % vom Reisepreis

Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Darüber hinaus bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der mit der Pauschale berechneten Höhe entstanden ist.

8. Rücktritt und Kündigung der AWO

8.1 Wird eine in der Reiseausschreibung oder im sonstigen Vertragsinhalt festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten.

8.2 Wir sind ebenfalls zum Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind. In diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

8.3 Sofern wir vom Reisevertrag gemäß Ziff. 8.1 oder Ziff. 8.2 zurücktreten, müssen Sie den Reisepreis nicht bezahlen. Sollten Sie diesen bereits vollständig oder teilweise (Anzahlung) beglichen haben, werden wir ihn unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zurückzahlen.

8.4 Wir sind außerdem dazu berechtigt, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der betroffene Reisende selbst. Wir lassen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger. Reiseversicherungen

9. Reiseversicherungen

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

10. Kundenobliegenheiten und –rechte bei mangelhafter Reise, Verjährung

10.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Diese können wir verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

10.2 Wenn wir nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe schaffen, kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Wenn wir die Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist, bedarf es einer Fristsetzung nicht.

10.3 Für die Dauer des Reisemangels kann der Kunde die Minderung des Reisepreises geltend machen.

10.4 Wenn die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt wird, kann der Kunde den Vertrag kündigen, wobei die Kündigung erst zulässig ist, wenn uns eine angemessene Frist gesetzt worden ist, die wir haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Auch hier gilt, dass es einer Fristsetzung nicht bedarf, wenn wir die Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.5 Unbeschadet seines Rechts auf Minderung oder Kündigung kann der Kunde auch Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel wurde von ihm oder einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Reisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für uns nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder wenn er durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

10.6 Das Recht auf Minderung gem. § 651 m BGB oder Schadensersatz gem. § 651 n BGB besteht nicht, wenn wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der unverzüglichen Anzeige des Reisemangels keine Abhilfe schaffen können.

10.7 Vertragliche Ansprüche wegen Reisemängeln verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10.8 Weitere Einzelheiten zu Kundenobliegenheiten und –rechten bei Reisemängeln sowie zur Verjährung können den §§ 651 i BGB – 651 o BGB entnommen werden.

11. Haftungsbeschränkung der AWO

11.1 Die Haftung der AWO für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

11.2 Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Die Haftungshöchstsummen verstehen sich jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuch, Ausstellungen usw.), wenn diese ausdrücklich als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Vertragsbestandteil sind.

11.4 Gelten für die Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, ist auch ein Schadensersatzanspruch uns gegenüber insoweit beschränkt oder ausgeschlossen.

12. Mitwirkungspflicht, Reiseleitung, Beistandspflicht

12.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Vermeidung oder Minimierung etwaiger Schäden mitzuwirken.

12.2 Unsere Reiseleitungen sind beauftragt, während der Reise etwaige Mängelanzeigen sowie Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern möglich und erforderlich. Sie sind außerdem beauftragt, dem Reisenden den von der AWO gem. § 651 q BGB geschuldeten Beistand zu gewähren.

12.3 Die Reiseleitungen sind aber nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Wir werden den Kunden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes informieren. Um Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, entsprechende Informationen über abweichende Einreisebestimmungen geben zu können, bitten wir bei Reisebuchung um eine entsprechende Mitteilung.

13.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, sie sind durch unsere schuldhaft falsche- oder Nichtinformation bedingt.

13.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, die Verzögerungen sind von uns zu vertreten.

14. In der Regel keine Barrierefreiheit

Die Reisen der AWO sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Wir nutzen bei den Reisen diverse Transportmittel, wie Busse, Schiffe, etc. Der Ein- und Ausstieg in diese Transportmittel muss eigenständig möglich sein. Die Unterkünfte/Hotels sind nicht behindertengerecht ausgestattet und für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet.

Wenn Sie uns vor einer etwaigen Buchung ansprechen und uns etwaige körperliche Einschränkungen mitteilen, beraten wir Sie gerne.

Die Mitnahme eines Rollators bedarf der vorherigen Absprache mit uns und ist nur begrenzt und bei frühzeitiger Anmeldung möglich.

15. Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) zum Zwecke der Vertragserfüllung und geben diese Daten – soweit zur Vertragserfüllung erforderlich – auch an Dritte, z.B. den Hotelbetreiber, das Bus- oder Luftfahrtunternehmen etc. weiter. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Wir behalten uns außerdem vor, die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten dazu zu nutzen, um Ihnen per Briefpost interessante Informationen zu weiteren Reiseveranstaltungen zukommen zu lassen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. **Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung (Art. 21 DS-GVO).** Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Ziff. 3 dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie elektronisch unter info@awo-loehne.de, fernmündlich unter 05731-304 851 oder postalisch unter der in Ziff. 3 angegebenen Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“. Nach Ablauf der gesetzlichen Speicherungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

16. OS-Plattform/Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

17. Weitere Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen des Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag bzw. bleiben die Allgemeinen Reisebedingungen im Übrigen jedoch wirksam. Die unwirksame(n) Regelung(en) werden durch die gesetzliche(n) Bestimmung(en) ersetzt